

# Ein Gräberfeld bei Hülsten, Kr. Borken

Von Karl Hucke

Etwa 500 m südwestlich von Hülsten, Kr. Borken, liegt auf dem hohen östlichen Rand einer von N nach S verlaufenden schmalen Niederung (vergl. Meßtischblatt-ausschnitt, Abb. 1) eine Gruppe von vier Hügelgräbern. Flurname: Wildgrund. Während der am weitesten nach N zu gelegene Hügel durch die Feldbestellung seit Jahren vollkommen eingeebnet ist, zeigten zwei Grabanlagen einen guten Erhaltungszustand, da das Gelände an dieser Stelle lange Jahre hindurch mit Kiefern bestanden war. Im Winter 1935/36 ließ der Besitzer, Bauer Löbbing in Hülsten, die Bäume schlagen und die Wurzeln roden, in der Absicht, nach Einebnung der Hügel das gesamte Grundstück unter den Pflug zu nehmen. Bei der aus diesem Anlaß vom Landesmuseum im Sommer 1936 durchgeführten Untersuchung des Hügels I stellte es sich heraus, daß sich in dem Raum zwischen den drei Hügeln ein jüngeres Gräberfeld mit Kreis- und Schlüssellochgräben befand, das zusammen mit Hügel III dann gleichfalls aufgedeckt wurde. Die Ausgrabung des Hügels II erfolgt im Jahre 1937.

Die Hügel (Abb. 3).

Hügel I (Abb. 2): Höhe 0,75 m; Durchmesser A/B 16,60 m, C/D 7,40 m, E/F 7,60 m. Die Hügelaufschüttung bestand aus vollkommen steinfreiem Sand von gelber, stellenweise direkt über dem gewachsenen Boden leicht rötlicher Farbe, die auf einen starken Eisengehalt zurückzuführen ist. Scharf hob sich der Urboden dagegen ab, nicht allein durch seine bräunliche Farbe, sondern auch durch einen ungemein großen, das Eindringen des Spatens stark erschwerenden Reichtum an kleinen Steinen. Eine alte Oberfläche unter dem Hügel war nicht zu erkennen; ebenfalls fehlten Spuren von Holzeinbauten oder Gräben. Am Rand des Hügels fand sich überall, mit Ausnahme der Ostseite, im Winkel zwischen Hügelanstieg und umgebendem Boden eine 0,2—0,4 m starke Schicht angewehten Sandes (Abb. 4). In der Hügelschüttung kamen zunächst drei Nachbestattungen zum Vorschein (Abb. 2). In allen drei Fällen handelt es sich um in ihrer Umgrenzung nur schwach erkennbare Gruben, die am Grunde 0,25—0,40 m Durchmesser besaßen und mit Leichenbrand angefüllt waren (a—c). Scherben oder Reste eines vergänglichen Behälters ließen sich nicht nachweisen. Zwischen den Knochenresten der Bestattung b lagen die Bruchstücke eines blechartigen Gegenstandes aus Bronze, möglicherweise im Scheiterhaufenfeuer zerschmolzene Teile eines Rasiermessers. Eine vierte Nachbestattung (d) fand sich unmittelbar am Südrand des Hügels in Gestalt eines 0,2 m hohen und 1,2 m im Durchmesser führenden kleinen Hügels, der von einem schlüsselförmigen Graben umgeben war, dessen Innenraum 3,5 : 1,8 m maß (Abb. 2). Das zeitliche Verhältnis zwischen Hügelaufwurf und Nachbestattung ließ sich leider nicht eindeutig klären. Das Profil (Abb. 4) zeigt rechts die Hügelböschung (A) und die angewehrte Sandschicht (B). Vermutlich ist die Entstehung der Schicht B auf die Tatsache zurückzuführen, daß infolge der Abtragung größerer Sandmassen in der Nähe des Fundplatzes für die Errichtung des großen



Abb. 1. Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Gr. Reken, Nr. 2283.

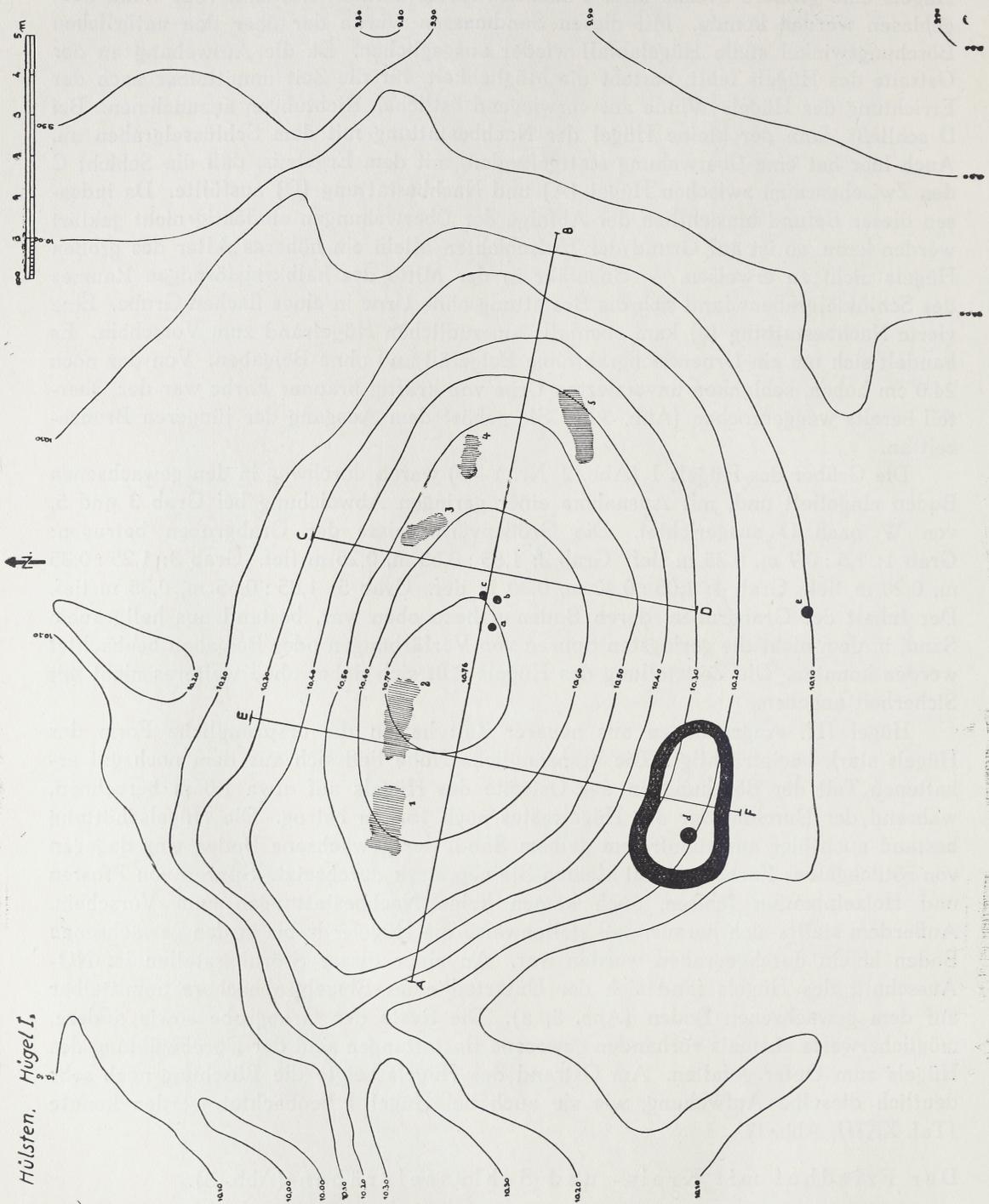
Hügels eine größere Fläche ihres Pflanzenwuchses beraubt war und vom Wind ausgeblasen werden konnte. Mit diesen Sandmassen wurde der über den natürlichen Böschungswinkel steile Hügelabfall wieder ausgeglichen. Da die Aufwehung an der Ostseite des Hügels fehlt, besteht die Möglichkeit, für die Zeit unmittelbar nach der Errichtung des Hügels Winde aus vorwiegend östlichen Richtungen anzunehmen. Bei D schließt dann der kleine Hügel der Nachbestattung mit dem Schlüsselgraben an. Auch hier hat eine Überwehung stattgefunden, mit dem Ergebnis, daß die Schicht C den Zwischenraum zwischen Hügel (A) und Nachbestattung (D) ausfüllte. Da indessen dieser Befund hinsichtlich der Abfolge der Überwehungen eindeutig nicht geklärt werden kann, so ist auf Grund der Erdschichten allein ein höheres Alter des großen Hügels nicht zu erweisen. — Ungefähr in der Mitte des halbkreisförmigen Raumes des Schlüsselgrabens fand sich die Bestattung ohne Urne in einer flachen Grube. Eine vierte Nachbestattung (e) kam ebenfalls am südlichen Hügelrand zum Vorschein. Es handelt sich um ein Urnenflachgrab ohne Beigefäß und ohne Beigaben. Von der noch 24,0 cm hohen, schlanken unverzierten Urne von kräftig brauner Farbe war der Ober- teil bereits weggebrochen (Abb. 5 b). Sie gehört dem Ausgang der jüngeren Bronzezeit an.

Die Gräber des Hügels I (Abb. 2, Nr. 1—5) waren durchweg in den gewachsenen Boden eingetieft und, mit Ausnahme einer geringen Abweichung bei Grab 3 und 5, von W nach O ausgerichtet. Die Größenverhältnisse der Grabgruben betragen: Grab 1: 1,5 : 0,7 m, 0,25 m tief. Grab 2: 1,85 : 0,65 m, 0,25 m tief. Grab 3: 1,25 : 0,35 m, 0,20 m tief. Grab 4: 1,05 : 0,40 m, 0,30 m tief. Grab 5: 1,85 : 0,65 m, 0,35 m tief. Der Inhalt der Grabgruben, deren Boden nahezu eben war, bestand aus hellgrauem Sand, in dem nicht die geringsten Spuren von Verfärbungen oder Beigaben beobachtet werden konnten. Die Zeitstellung des Hügels läßt sich daher ohne weiteres nicht mit Sicherheit angeben.

Hügel III: Angrabungen aus neuerer Zeit hatten die ursprüngliche Form des Hügels stark beeinträchtigt. Die ursprüngliche Höhe ließ sich aus dem noch gut erhaltenen Teil der Böschung an der Ostseite des Hügels auf etwa 1,0 m berechnen, während der Durchmesser des Hügelrestes noch 15,0 m betrug. Die Hügel-schüttung bestand auch hier aus steinfreiem gelbem Sand, der gewachsene Boden war dagegen von rötlichgelber Farbe und mit kleinen Steinen stark durchsetzt. Spuren von Pfosten und Holzeinbauten fehlten, auch kamen keine Nachbestattungen zum Vorschein. Außerdem stellte sich heraus, daß stellenweise die Hügelerde bis in den gewachsenen Boden hinein durchgegraben worden war. An einer dieser Störungsstellen im NO-Ausschnitt des Hügels fand sich der Unterteil eines Einzelgrabbechers unmittelbar auf dem gewachsenen Boden (Abb. 5, a). Die Reste der Grabgrube sowie andere, möglicherweise ehemals vorhanden gewesene Bestattungen sind der Durchwühlung des Hügels zum Opfer gefallen. Am Ostrand des Hügels zeigte die Böschung noch sehr deutlich dieselbe Aufwehung, wie sie auch bei Hügel I beobachtet werden konnte (Taf. XXIII, Abb. 1).

Der Friedhof mit Kreis- und Schlüsselgräben (Abb. 3).

Südlich des Hügels I und zwischen Hügel I und II wurde im Anschluß an die geschilderten Untersuchungen ein kleiner Friedhof mit Kreis- und Schlüsselgräben freigelegt, nachdem seine Ausdehnung und die Lage der Gräber durch Suchgräben vorher ermittelt worden war. Die Grabenspuren prägten sich im Boden nicht so deut-



Hülsten. Hügel I.

Abb. 2. Hügel I im Wildgrund bei Hülsten, Kr. Borken. Nr. 1—5 Urgräber, a—e Nachbestattungen. (Aufnahme der Höhenlinien durch A. Klein.)

lich aus, wie etwa bei Gräberfeldern dieser Art, die auf Heideboden angelegt sind. Wir hatten es hier mit rostfarbenem Waldboden zu tun, der an einigen Stellen Anzeichen einer beginnenden Podsolierung aufwies, und die in diesen Boden eingetieften, die Bestattung in Form eines Kreises, Doppelkreises oder Schlüssels umgebenden Gräben waren mit grauweißer Erde angefüllt, die sich nicht sehr gut gegen den gewachsenen Boden abhob. Auch waren die Gräben sehr flach, während die Spuren bereits nach Entfernung einer 0,10—0,15 m dicken Humusschicht zum Vorschein kamen und infolge dieser geringen Tiefenlage vielerorts Störungen durch Wagengeleise, Baumwurzeln usw. aufwiesen.

Grab 1: Kreisförmiger, regelmäßig verlaufender Graben von 0,5 m Breite und 0,24 m Tiefe. Der Durchmesser der Anlage, die keinen erkennbaren Hügel besaß, betrug 4,6 m. Inmitten des kreisförmig umhegten Raumes fand sich in einer 0,9 m tiefen, kantig abgestochenen Grube eine 0,5 m mächtige Schicht dunkler Erde mit geringen Beimengungen von Holzkohle und am Grunde ein Leichenbrandhaufen.

Grab 2: Der nach N zu mit einer Öffnung versehene Kreisgraben bot infolge von Überwehungen ein unregelmäßiges Bild dar, das indessen die ursprüngliche Form der Grabanlage noch erkennen ließ. Durchmesser des Innenraums 4,1 m; Breite der Öffnung 0,75 m; Breite des Grabens 0,5 m; Tiefe des Grabens 0,2 m. Innerhalb des Kreisgrabens war eine flache Hügelschüttung von 0,2 m Höhe erkennbar, unter der in der Mitte des Innenraumes, 0,5 m tief im gewachsenen Boden, eine doppelkonische Urne frei in der Erde stand. Das Grabgefäß ist gut erhalten, unverziert und besitzt eine Höhe von 23,6 cm (Abb. 5, c).

Grab 3: Doppelkreisgraben von 2,0 m und 3,75 m Durchmesser. Die 0,16—0,18 m tiefen und 0,4 m breiten Gräben ließen sich außerordentlich schwach erkennen und waren so flach, daß ihre Spuren nach Abheben des Mutterbodens im O der Anlage schon nicht mehr sichtbar waren. Eine Bestattung fand sich im Innenraum nicht.

Grab 4: Schlüsselförmiger Graben, der einen 5 : 3 m großen Innenraum umgab. Auch hier setzte der 0,65 m breite Graben infolge allzu geringer Tiefe stellenweise aus, indessen war er gerade am Schlüsselansatz so gut ausgebildet, daß sich eine Besonderheit dieser Grabanlage gut erkennen ließ. An der Ansatzstelle bog nämlich der Graben nach innen um und hörte plötzlich in einer kleinen Verbreiterung auf. Es handelt sich hier mit Sicherheit um eine Öffnung, bei der leider die entsprechende Umbiegung infolge des zu flach angelegten Grabens nicht mehr sichtbar war. Eine 0,25 m tiefe Grube in der Mitte des kreisförmigen Raumes enthielt auf dem Grunde dunklen Boden und innerhalb desselben verstreut den Leichenbrand der Bestattung.

Grab 5: Schlüsselförmiger Graben. Größe des Innenraums 5,5 : 3,5 m; Breite des Grabens 0,5 : 0,6 m; Tiefe des Grabens 0,16—0,20 m. Eine in der Mitte des kreisförmigen Innenraumes angelegte Grube von 0,25 m Tiefe barg auf dem Grund den mit dunkler Erde vermischten Leichenbrand.

Grab 6: Schlüsselförmiger Graben. Größe des Innenraumes 5,5 : 2,85 m; Tiefe des 0,6—0,8 m breiten Grabens 0,20—0,25 m. In der Mitte des kreisförmigen Innenraums fand sich auf dem Boden einer 0,3 m tiefen Grube der Leichenbrand ohne Behälter.

Grab 7: Schlüsselförmiger Graben. Größe des Innenraumes 6,0 : 3,75 m; Breite des Grabens 0,50 m; Tiefe des Grabens 0,23 m. In der Mitte des kreisförmigen Innenraums lag der Leichenbrand auf dem Boden einer 0,3 m tiefen Grube.

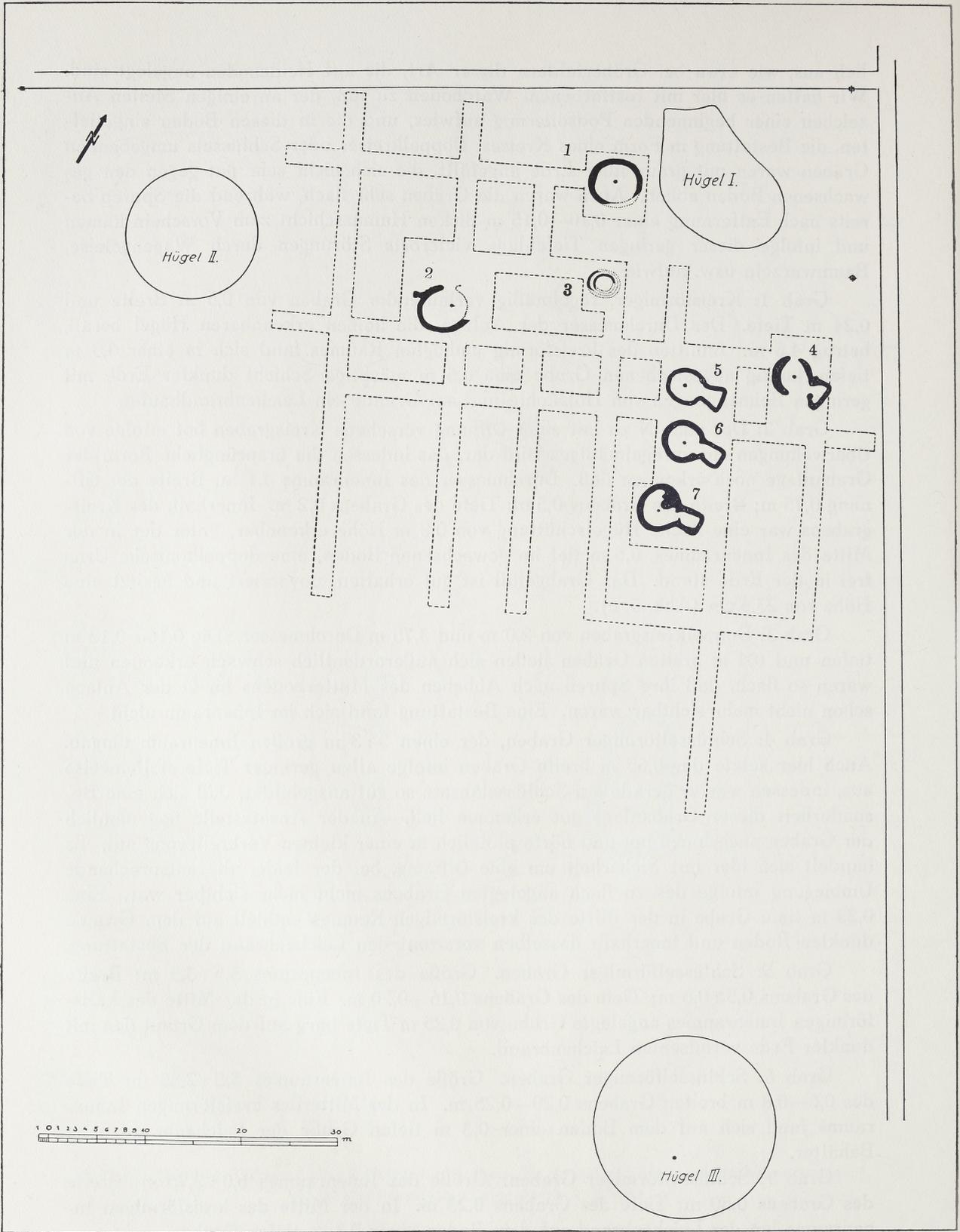


Abb. 3. Das Gräberfeld von Hülsten, Kr. Borken.

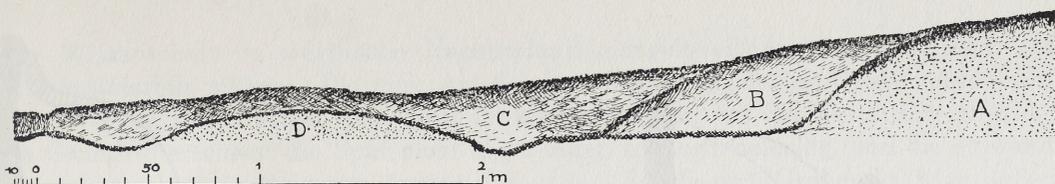


Abb. 4. Schnitt des Profils E—F (vergl. Abb. 2) durch den Hügel mit Schlüsselgraben (Nachbestattung D) und die anschließende Böschung des Hügels I bei Hülsten, Kr. Borken.

In den kreis- und schlüssellochförmigen Gräben unseres Friedhofs konnten niemals Holzspuren nachgewiesen werden, auch fanden sich darüber hinaus keine Anzeichen dafür, daß in ihnen ehemals feste Bauten standen. Dagegen war durchgehend bei allen Schnitten auf dem Grunde der Gräben eine 3—5 cm dicke humose Schicht zu beobachten, die uns möglicherweise einen Hinweis auf den ursprünglichen Zustand der Grabenanlagen gibt. Die Humusbildung deutet nämlich darauf hin, daß der Graben längere Zeit nach seiner Entstehung offengestanden haben muß, sodaß der Pflanzenbestand der Umgebung in ihn hineinwachsen konnte. Besonders deutlich kam ein gleichartiger Befund beim Schnitt eines Schlüsselgrabens auf dem Friedhof von Hauenhorst, Kr. Steinfurt, zum Vorschein (Taf. XXIV, Abb. 4). Hier erkennt man noch gut, wie dann später der Graben durch feine Sandmassen allmählich zugeschwemmt wurde. Es ist deshalb zunächst damit zu rechnen, daß unsere Grabenanlagen ursprünglich offen lagen.

#### Zeitstellung.

Wir haben es auf dem Gräberfeld von Hülsten mit zwei vollkommen verschiedenen Fundgruppen zu tun, die, wie es zunächst den Anschein hat, weder zeitlich noch bevölkerungsmäßig miteinander in Verbindung stehen. Und doch entsteht bei näherer Betrachtung des Grabbaues und der Beigaben der Einzelgrabhügel und der mit Grabenanlagen umhegten Gräber der Eindruck, daß gewisse Erscheinungen beiden gemeinsam sind und möglicherweise auch zeitliche Berührungspunkte vorliegen. Wie gesagt, sind die großen Erdhügel I und III und auch der Hügel II der Becherkultur zuzurechnen. Albrecht hat über die Grabfunde dieser Bevölkerung in Westfalen berichtet (1934, S. 122 ff.). Offensichtlich tritt die Becherkultur bei uns, wie auch in den anderen Landschaften ihres Verbreitungsgebietes, am Ende der jüngeren Steinzeit auf, ohne daß es vorerst möglich ist, ihren Ursprung deutlich zu erkennen. Einer Ansicht, die eine östliche Heimat der Becherleute für wahrscheinlich hält, stehen Überlegungen gegenüber, auf Grund derer eine Ableitung aus mittelsteinzeitlicher Wurzel in den jeweiligen Fundgebieten der Becherkultur für möglich gehalten wird. Auf einige Anzeichen im westfälischen Fundmaterial für eine derartige Lösung dieser Frage hat Hoffmann hingewiesen (1935, S. 238 f.).

Der Aufbau der großen Hügel in Hülsten zeigt keinerlei Besonderheiten. Es handelt sich um einen einfachen Erdaufwurf, der die flach in den gewachsenen Boden eingetieften Bestattungen überdeckt. Die Gräber 1—5 des Hügels I lassen mit Sicherheit auf brandlose Beisetzung schließen, wobei das vollständige Fehlen von Skelettresten auf die Kalkarmut des Bodens zurückzuführen ist. Die Größe der Grabrunden und ihre Ausrichtung von O nach W stimmt mit den bereits vorliegenden Beobachtungen an jungsteinzeitlichen Grabhügeln in Westfalen überein. Der Becher aus

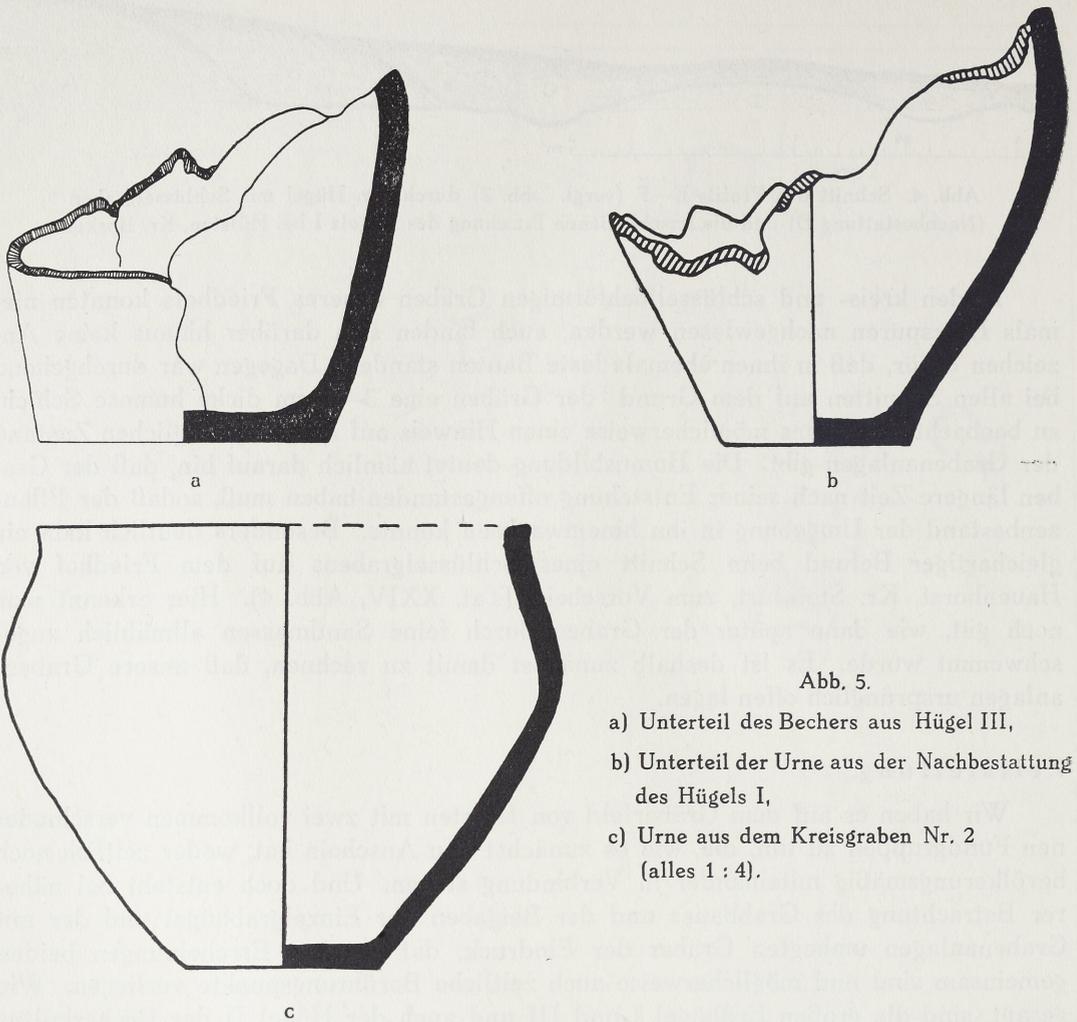


Abb. 5.

- a) Unterteil des Bechers aus Hügel III,
- b) Unterteil der Urne aus der Nachbestattung des Hügels I,
- c) Urne aus dem Kreisgraben Nr. 2  
(alles 1 : 4).

Hügel III läßt, da er im gewachsenen Boden gefunden wurde, keinen Zweifel an der Zeitstellung des Hügels aufkommen. Leider ist das Stück unverziert und derart schlecht gearbeitet, daß sich eine stilistische Einordnung in die geläufigen Becherformen nicht vornehmen läßt. Die Hügel in Hülsten stellen sich einem Grabungsbefund zur Seite, der bei der Aufdeckung einer Bestattung mit reichen Beigaben der Becherkultur in Greven, Kr. Münster, angetroffen wurde (Albrecht 1934, S. 125 f.).

Nun gibt es neben den durchaus in der Minderzahl auftretenden einfachen Erdhügeln in der Becherkultur Westfalens aber noch eine große Anzahl von Hügeln, die im Inneren Spuren von Holzeinbauten aufweist, deren Zweckbestimmung noch einer endgültigen Deutung harret. Es finden sich neben in den Urboden eingesetzten runden oder rechteckigen Pfosten kreisförmig eingetiefte Gräben, die nach Inhalt, Grundriß und Lage im Hügel in zwei Arten zerfallen. Den holländischen Forschern, in erster Linie Holwerda in Leyden und van Giffen in Groningen, verdanken wir eine genaue Kenntnis dieser Erscheinungen in holländischen Grabhügeln, und da in Westfalen z. T. die gleichen Verhältnisse anzutreffen sind, so können wir uns auf die Ergebnisse

der Wissenschaft im westlichen Nachbarland mangels eigenen ausreichenden Vergleichsmaterials stützen. Die eine Art der kreisförmig angelegten Gräben findet sich durchweg im Hügel selbst, und zwar ist sie stets direkt um die Bestattung angelegt. Im Grundriß erscheint die Spur nicht abgerundet, sondern vieleckig, und die einwandfrei nachgewiesenen Holzreste deuten darauf hin, daß in dem Graben kräftige Balken lagen, deren Enden an den Grabenecken zusammenstießen. Holwerda fand in einem Hügel bei Vaassen, Provinz Gelderland, noch die verkohlten, aber gut erhaltenen Balken in mehreren Lagen übereinander vor und rekonstruierte nach diesem Befund einen kuppelförmigen Holzbau im Grabe (Holwerda 1909)<sup>1</sup>. Derartige „Kuppelgräber“ im Sinne Holwerdas wurden bei Epe, Kr. Ahaus, und Selm, Kr. Lüdinghausen (Grab I und III), vom Landesmuseum untersucht (vergl. Albrecht 1934, S. 122 ff.). Eine Besonderheit zeigt der Fundamentgraben des Hügels III von Selm. Der Graben ist nämlich nicht geschlossen, sondern besitzt eine Öffnung, die einen Zugang zum Innenbau wahrscheinlich macht, eine Tatsache, die in Übereinstimmung mit gleichen Befunden in Holland die Deutung Holwerdas stützt. Dazu kommt, daß innerhalb des Fundamentgrabens häufiger mehrere Bestattungen angetroffen wurden, ohne daß Eingrabungen im Hügelaufwurf erkennbar waren. Die Hügel dieser Art müssen also tatsächlich im Inneren einen Hohlraum und einen Zugang zu diesem besessen haben. Im Falle Epe, wo ein geschlossener Fundamentgraben vorliegt, führte der Eingang über den Fundamentbalken hinweg.

Nun besitzt der Hügel I von Selm neben dem Fundamentgraben unter dem Hügel eine zweite Grabenanlage, die auch bei einer Anzahl weiterer Hügel der Becherkultur in Westfalen anzutreffen ist. Der Hügelrand wird von einem kreisrunden Graben begleitet, der keine Holzspuren birgt, und der auch nach den bisherigen Feststellungen niemals eingesetzte Pfosten enthielt, sondern stets Anzeichen einer allmählichen Einschwemmung zeigte. Wir haben es demnach höchstwahrscheinlich mit ehemals offenen Gräben zu tun.

Neben diesen offenen Kreisgräben und Fundamentgräben für Innenbauten treten in den Hügeln der Becherkultur immer wieder Pfostensetzungen aus runden oder vierkantigen Hölzern auf. Meist werden ihre Spuren im gewachsenen Boden unter dem Hügelaufwurf in der Nähe der Bestattung angetroffen, so z. B. in Haltern und Selm I—III, wo sie entweder möglicherweise zur Abstützung des Innenbaues („Kuppelgrab“) innerhalb oder außerhalb des Fundamentgrabens dienten, oder aber vielleicht, wie in Haltern und Selm II, die Träger eines andersgearteten „Totenhauses“ bildeten; denn wir haben es bei diesen Anlagen im Hügel sicherlich mit der Ausprägung einer ganz bestimmten Vorstellung vom Tode zu tun, die in der Form des Totenhauses auch bei der Großsteingrab-Bevölkerung wiederkehrt und sich innerhalb des nordischen Kreises und in den angrenzenden Gebieten bis weit in die Bronzezeit hinein hält.

Anstelle des offenen Kreisgrabens um den Hügel finden sich bei Herne und Epe, Kr. Ahaus, kreisrunde Setzungen aus viereckigen bzw. runden Pfosten. Vielleicht dienten sie zur Abstützung der Hügelerde. Leider sind die von Kahrs untersuchten Einzelgrabhügel auf dem Radberg bei Hülsten, Kr. Borken, ohne einen Grabplan veröffentlicht, so daß es nicht möglich ist, in diesem Rahmen auf die von Kahrs (Kahrs 1930, 1932) vermutete Erscheinung der „Kralgräber“ einzugehen. Doppelte Pfostensetzungen haben wir ja auch in Herne.

Schalten wir jetzt den kleinen Friedhof mit Kreis- und Schlüsselgräben von Hülsten in die Betrachtung ein, und berücksichtigen wir dabei die von A. Stieren ver-

öffentlichsten gleichartigen Gräberfelder, so läßt sich die Übereinstimmung der endsteinzeitlichen Kreisgräben mit den vorerst nicht genauer datierbaren bronzezeitlichen Kreisgräben nicht von der Hand weisen (A. Stieren 1935). Stieren hat dieser Überzeugung erstmalig in ihrer ganzen Konsequenz Ausdruck verliehen, u. a. auch unter Hinweis auf die Tatsache, daß das gemeinsame Auftreten von endsteinzeitlichen Hügelgräben mit Kreisgräben und bronzezeitlichen Kreisgräben auf demselben Fundplatz mehr als theoretische Erwägungen eine Siedlungskontinuität bezeugt. Die großen Hügelerschüttungen der Endsteinzeit werden im Verlauf der Bronzezeit fast überall aufgegeben, und zwar wohl unter dem Einfluß der Leichenverbrennung, deren erste Ansätze in unserem Gebiet und auch anderswo gerade in der Becherkultur spürbar werden, und die sich dann in der mittleren Bronzezeit schlagartig überall durchsetzt. An die Stelle der großen Erdhügel mit Kreisgräben treten die flachen von Kreisgräben umzogenen Hügel der Bronzezeit. Darüber hinaus bildet auch das Auftreten von Pfostensetzungen um die Bestattungen innerhalb der bronzezeitlichen Kreisgräben (Sölten, Stieren 1935) eine Verbindung zu den endsteinzeitlichen Hügelgräbern. Van Giffen glaubt auf Grund gleicher Beobachtung in Holland auf kleine Kultbauten schließen zu dürfen. Auch hier liegt also eine Entsprechung zu den „Totenhäusern“ der Endsteinzeit vor.

Versucht man diese Vermutung eines direkten Zusammenhangs der beiden in Hülsten angetroffenen Grabformen anhand des bisher sehr spärlich vorliegenden Fundmaterials zu überprüfen, so kommt es darauf an, von der Becherkultur her zum Inventar der bronzezeitlichen Kreisgräben und umgekehrt die Verbindung zu schlagen. Zeitlich reicht die Becherkultur, wie schon angedeutet wurde, durchaus in die Bronzezeit hinein. Bei Hofkoh-Wisted, Kr. Harburg (Hannover), wurde ein Becher zusammen mit einer Absatzaxt der Bronzezeit-Periode II gefunden. Ein gleicher Fundzusammenhang liegt von Nindorf, Kr. Zeven (Hannover), vor (Stampfuß 1929, S. 55 f.). Es handelt sich hier durchaus nicht um ausgesprochen degenerierte Becherformen, so daß man sich fragen muß, ob nicht ganz verwaschene Gefäße möglicherweise noch in der Periode III der Bronzezeit erwartet werden dürfen. Andererseits enthält die Keramik der älteren Bronzezeit Nordwestdeutschlands aber auch Bestandteile aus der jüngsten degenerierten Tonware der Großsteingrabkultur, die wir demnach auch in den ältesten bronzezeitlichen Kreisgräbenfriedhöfen antreffen müßten. Für Westfalen hat die bisherige Untersuchung der Einzelgrabhügel ergeben, daß auch hier Übergänge zur Bronzezeit vorhanden sind. Neben der häufig auftretenden Leichenverbrennung spricht dafür ein Grabhügel von Flaesheim, Kr. Recklinghausen, der Kreisgraben, Pfostensetzungen und, eingetieft in den gewachsenen Boden, eine 1 m lange und 0,7 m breite Grabgrube mit Leichenbrandschüttung und als Beigabe einen Bronzedolch der Periode II mit zwei Nietlöchern enthielt (Taf. XXIV, Abb. 1).

Der unter der örtlichen Leitung von H. Blecker vom Landesmuseum und dem Altertumsverein Haltern (Sanitätsrat Dr. Conrads) ausgegrabene Kreisgräbenfriedhof von Lavesum, Kr. Recklinghausen, lieferte nun die ersten einigermaßen sicher datierbaren Gefäße der älteren Bronzezeit (Abb. 6, a, b). Es sind zwei Urnen aus der Hügelerschüttung der Gräber X und XI, die ich der Periode III zuweisen möchte. Urne X besitzt eine Höhe von 12 cm, gedrückte Form mit abgerundeten Umrissen und an der größten Weite zwei unförmige, wagerecht durchbohrte Henkel. Dagegen zeigt Urne XI eine mehr doppelkonische Form und zwischen der größten Weite und dem Rand 4 plumpe große Schnurösen. Ihre Höhe beträgt 18 cm. Gute Vergleichsstücke

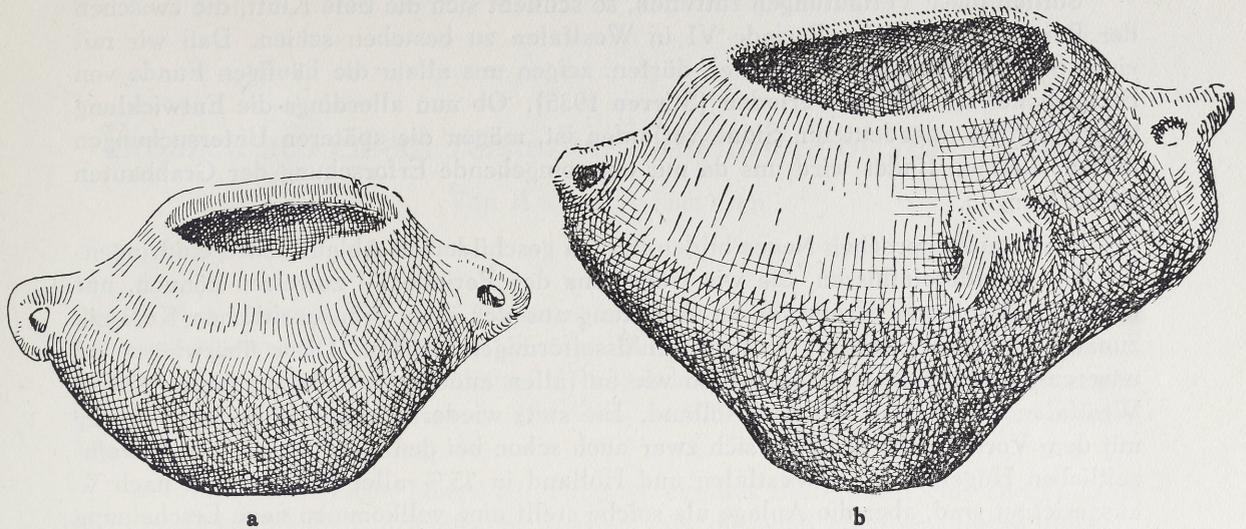


Abb. 6. Grabgefäße aus dem Friedhof mit Kreis- und Schlüsselgräben von Lavesum, Kr. Recklinghausen. Museum Haltern.

sind mir aus Hannover bekannt: Königshorst, Kr. Lüchow (4 Henkel an der größten Weite des rundlich-schalenförmigen Gefäßes. Museum Lüchow), Belm, Ldkr. Osnabrück (kugeliges Gefäß wie Lavesum X mit zehn Henkelösen an der größten Weite. Museum Hannover 15 053), und schließlich ein Gefäß, das die Bechervorfahren noch erkennen läßt, von Weste, Kr. Uelzen (Hannover — Museum Hannover 4926). Die Urnen X und XI aus Lavesum können sicherlich nicht als degenerierte Becher angesprochen werden, aber es haben in die Keramik der älteren Bronzezeit auch Ableitungen anderer steinzeitlicher Gefäßstile, z. B. Megalithformen, Eingang gefunden, mit denen sie in Verbindung gebracht werden können (Sprockhoff 1930).

Bei aller Beigabenarmut besitzen wir aus der jüngeren Bronzezeit Westfalens doch eine Reihe von geschlossenen Grabfunden. Mit Hilfe von Rasiernessern, die nach dem mündlich geäußerten Urteil von H. Hoffmann der Periode V angehören, lassen sich gewisse Urnenformen, die häufig auf Kreisgräbenfriedhöfen auftreten, diesem Abschnitt zuteilen (Taf. XXIV—XXV, Abb. 2—3; 1—6). Wenn man nach dem Beispiel von A. Stieren und H. Gummel (Stieren 1935, Gummel 1930) diese hohen Urnen mit einem Umbruch im Gefäßkörper und oft einschwingendem Oberteil letzten Endes als Nachkommen des echten Doppelkonus bezeichnen will, so müssen die ausgeprägt doppelkonischen Urnen zum mindesten typologisch notwendigerweise älter sein und dürften vielleicht der Periode IV angehören.

Nach allen diesen Überlegungen scheint mir durchaus die Möglichkeit zu bestehen, ausgehend von der Endsteinzeit Grabbau und Keramik, die im wesentlichen von der Becherkultur bestimmt sind, bis zu den bronzezeitlichen Kreisgräbenfriedhöfen hin zu verfolgen. Andererseits deuten die geschlossenen Funde der Periode V darauf hin, daß die typologisch älteren, scharfgegliederten doppelkonischen Urnen auf unseren Kreisgräbenfriedhöfen (Stieren 1935 Taf. XXVIII, F 61, F 76) der Periode IV zuzurechnen sind, während die oben angeführten Urnen aus Lavesum wohl der Periode III angehören.

Sollten diese Vermutungen zutreffen, so schließt sich die tiefe Kluft, die zwischen der Periode II und der Periode VI in Westfalen zu bestehen schien. Daß wir mit einer Siedlungslücke nicht rechnen dürfen, zeigen uns allein die häufigen Funde von Bronzebeilen aus diesen Perioden (Stieren 1935). Ob nun allerdings die Entwicklung tatsächlich im angedeuteten Sinne verlaufen ist, mögen die späteren Untersuchungen lehren. Letzten Endes wird uns da nur eine eingehende Erforschung der Grabbauten weiter bringen.

Etwas ausgesprochen Neues bilden in dem geschilderten Ablauf neben eindringenden Urnenfeldereinflüssen, die wir frühestens der Periode IV zuweisen können, nur die doppelkonischen Urnen, deren Ableitung aus der älter bronzezeitlichen Keramik zunächst fraglich erscheint, und die schlüsselförmigen Gräben. Diese überwiegen bei unserem Friedhof in Hülsten ebenso wie auf allen anderen Friedhöfen dieser Art in Westfalen und dem nördlichen Holland. Die stets wiederkehrende O-W-Orientierung mit dem Vorhof nach O findet sich zwar auch schon bei den Grabgruben in den steinzeitlichen Hügeln, die in Westfalen und Holland in 75 % aller Fälle von O nach W ausgerichtet sind, aber die Anlage als solche stellt eine vollkommen neue Erscheinung dar. Gerade wegen ihres Hauptverbreitungsgebietes (Stieren 1935) ist es wahrscheinlich, daß ihre Heimat in Nordwestdeutschland zu suchen ist und daß südwestliche „keltische“ Einflüsse zu ihrer Entstehung wohl kaum beigetragen haben.

Die Bearbeitung aller dieser Fragen einschließlich der Nachforschungen nach der Herkunft der doppelkonischen Urnenform werden in der Folgezeit vordringlich gefördert werden müssen, denn es handelt sich hier um Dinge, die an den Grund der westfälischen Vorgeschichte rühren. Angesichts des noch nicht ausreichenden Materials konnte in diesem Rahmen nur auf eine Lösungsmöglichkeit hingewiesen werden.

#### S c h r i f t t u m :

- Albrecht: Die Hügelgräber der jüngeren Steinzeit in Westfalen. Bodenaltertümer Westfalens III, 1934.
- Van Giffen: Die Bauart der Einzelgräber. Leipzig 1930
- Gummel: Schumacher-Festschrift S. 146, 1930.
- Holwerda: Prähist. Zeitschrift 1, S. 376, 1909.
- Hoffmann: Geweihfunde von Babbenhausen, Kr. Minden. Bodenaltertümer Westfalens IV, 1935.
- Kahrs: Germania 14, S. 245, 1930; Prähist. Zeitschrift 23, S. 299, 1932.
- Sprockhoff: Prähist. Zeitschrift 21, S. 193, 1930.
- Stampfuß: Die jungneolith. Kulturen in Westdeutschland. Bonn 1929.
- Stieren: Der Kreisgrabenfriedhof von Sölten, Kr. Recklinghausen. Bodenaltertümer Westfalens IV, 1935.
- Stieren: Der Westfälische Erzieher 3, Nr. 12, 1935.

#### A n m e r k u n g :

<sup>1</sup> Bekanntlich lehnt van Giffen diese Deutung Holwerdas ab (van Giffen 1930). Das westfälische Material gestattet es uns augenblicklich noch nicht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.